

„DIGI-BONUS“

Bitte beachten Sie, dass der „Digi-Bonus“ nur für Kurse einzulösen ist, die mit einem AK-Logo gekennzeichnet sind.

I. Persönliche Daten

☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers ☐ offen ☐ unspezifisch

Vorname: Zuname: Titel:

Geburtsdatum: Sozialversicherungsnummer ODER AK Mitgliedsnummer:

Telefonnummer: E-Mail:

Anschrift: Straße/Hausnummer:

PLZ: Ort:

Höchste abgeschlossene Ausbildung (freiwillige statistische Angabe):

- | | | |
|---|---|---|
| ☐ Volksschule | ☐ Mittel-/Hauptschule | ☐ Kolleg/Werkmeisterschule/Meister |
| ☐ Polytechnische Schule | ☐ Lehrabschluss | ☐ Studium (Universität/FH) |
| ☐ Berufsbildende mittlere Schule (ohne Matura) | ☐ Berufsbildende höhere Schule | ☐ Anderes: |
| ☐ Allgemeinbildende höhere Schule (Matura) | (HAK, HTL etc. mit Matura oder BRP) | |

Bankverbindung: Konto lautet auf:

IBAN:

Name der Bank: BIC*:

*Nur bei Auslandsüberweisungen auszufüllen. Es können nur Überweisungen auf Konten innerhalb der EU/des EWR vorgenommen werden.

II. Aktueller Status

Ich bin derzeit:

- | | |
|---|---|
| ☐ NÖ Dienstnehmer:in | ☐ beim AMS gemeldet |
| ☐ in Elternkarenz | ☐ in sonstiger Karenz (z.B. Bildungskarenz, Hospizkarenz etc.) |
| ☐ Präsenz-/Zivildienster | ☐ Anderes: |

Die folgenden Firmendaten beziehen sich auf mein aktuelles bzw. letztes Dienstverhältnis:

Name Dienstgeber:in:

Anschrift Dienstgeber:in:

beschäftigt seit:

III. Angaben zur Ausbildung

Bildungsinstitut: Name:

Adresse (PLZ, Ort):

Ausbildungsdauer: von bis

Kursbezeichnung:

Kursnummer: Kurskosten:

Erhaltene oder beantragte Förderungen (ggf. auch Kostenanteil Dienstgeber:in):

Fördergeber:in: Höhe:

Fördergeber:in: Höhe:

Fördergeber:in: Höhe:

IV. Qualitätssicherung

Ich bin damit einverstanden, im Rahmen von Evaluierungen und zur Qualitätssicherung der gegenständlichen Förderung seitens der AK Niederösterreich kontaktiert zu werden. Diese Zustimmung ist jederzeit per E-Mail an bildungsbonus@aknoe.at widerrufbar.

☐ Ja ☐ Nein

V. Bestätigung der Angaben und Datenschutzerklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Kosten des Kurses selbst getragen zu haben und insbesondere keine vollständige Rückerstattung dieser Kosten von Dritten erhalten zu haben. Des Weiteren bestätige ich, dass ich bis dato keine Förderung für diesen Kurs/diese Ausbildung von der AK Niederösterreich bekommen habe. Erhaltene oder beantragte Förderungen von anderen Stellen (z.B. vom/von Land, Bund, Kammern) für diese Bildungsmaßnahme habe ich vollständig angegeben. Nicht wahrheitsgetreue Angaben können zur Rückforderung der Förderung führen und werden strafrechtlich geahndet. Mit meiner Unterschrift erkläre ich meine Zustimmung zu den Förderrichtlinien der hiermit beantragten Förderung.

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Beilagen:

- ☐ Zahlungsbestätigung der Bildungseinrichtung (Kopie)
- ☐ Kursbesuchsbestätigung (Kopie)

Anmerkung:

.....

.....

.....

„DIGI-BONUS“

1. Fördervoraussetzungen und Antragstellung

- Der Kurs muss in den Bereich IT/EDV fallen und mit einem Logo der AK gekennzeichnet sein. Der „Digi-Bonus“ gilt österreichweit für jeden entsprechend gekennzeichneten IT-, EDV- und KI-Kurs (also z.B. auch für Kurse in Wien).
- Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich zum Zeitpunkt der Antragstellung. Kann zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich festgestellt werden, besteht die Möglichkeit, diese bis zum Ablauf der Einreichfrist nachzuweisen. Die Einbringung eines neuerlichen Antrags ist in diesem Falle nicht notwendig.
Ausnahme: Sollten durch einen Mitgliedschaftswechsel der Antragstellerin/des Antragstellers zu einer anderen AK-Länderkammer Nachteile im Zusammenhang mit AK-Bildungsbeihilfen entstehen, so besteht die Möglichkeit, diese im begründeten Ausnahmefall auszugleichen, wenn die Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich zum Zeitpunkt des Kursbeginns bzw. der überwiegenden Zeit des Besuchs der zu fördernden Bildungsmaßnahme gegeben war.
- Förderfähig sind nur die selbst (privat) getragenen Kurskosten.
- Der Digi-Bonus ist nicht übertragbar.

Antragstellung:

Der „Digi-Bonus“ kann bis spätestens 6 Monate nach Kursende beantragt werden, wonach eine Überweisung auf das angegebene Konto der Antragstellerin/des Antragstellers erfolgt. Der Nachweis erfolgt durch die Vorlage einer Zahlungs- und einer Teilnahmebestätigung.

Das Ansuchen ist per Online-Formular unter noe.arbeiterkammer.at/digi zu stellen. Falls Sie keinen Internetanschluss haben, hilft Ihnen gerne Ihre Bildungseinrichtung oder eine AK-Bezirksstelle bei der Antragstellung!

2. Maximale Förderhöhe

Mit dem „Digi-Bonus“ werden 100 % der Kurskosten bis 220 € pro Kalenderjahr gefördert. Er kann auch für mehrere Digi-Kurse eingelöst werden; die maximale jährliche Förderhöhe darf jedoch nicht überschritten werden. Alternativ – sollte der „Digi-Bonus“ bereits vollständig aufgebraucht sein – kann für gekennzeichnete Kurse auch der AK-Bildungsbonus beantragt werden.

- Eine Kombination mit anderen Förderungen darf nicht zu einer Überförderung (über 100 % der selbst getragenen Kurskosten) führen. Die AK Niederösterreich behält sich das Recht vor, Zu- oder Absagen anderer Förderstellen einzufordern.

Das Gesamtfördervolumen für den „Digi-Bonus“ ist jedenfalls gedeckelt mit den aus dem Qualifizierungsfonds der AK Niederösterreich im Rahmen des AK Zukunftsprogramms für das jeweilige Kalenderjahr zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die AK Niederösterreich behält sich vor, dieses Förderprogramm einzustellen, sollten Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen dies wirtschaftlich notwendig machen.

3. Datenschutz-Hinweise

Die Daten werden automatisationsunterstützt verarbeitet, geprüft und gespeichert. Wird dieser Verarbeitung und Speicherung nicht zugestimmt, so ist eine Förderung durch die AK Niederösterreich nicht möglich. Daten zur Überprüfung der Kursbezahlung (Name der Antragstellerin/des Antragstellers, Kurstitel, Kurspreis, Kursdatum) werden an die von den Antragsteller:innen im Antrag angegebene Bildungseinrichtung über sichere Wege elektronisch übermittelt. Ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist eine Überprüfung der Förderungswürdigkeit und somit eine allfällige Förderungsgewährung nicht möglich. Um Bildungsbeihilfen-Anträge bearbeiten und prüfen zu können, benötigt die AK Niederösterreich personenbezogene Daten (Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontodaten, Kursdaten).

Die AK Niederösterreich behält sich vor, sich weitere für die Antragsbearbeitung erforderliche Dokumente zum Zwecke der Mitgliedschaftsprüfung und zum Nachweis der Ausbildungs-/Kursabsolvierung sowie des persönlichen Aufkommens für die damit verbundenen Kosten vom/von der Antragsteller:in vorlegen zu lassen. Zudem wird die AK Niederösterreich berechtigt, Förderzu- oder -absagen auch von potentiellen anderen Fördergeber:innen (z.B. AMS, Wohnsitzbundesland) einzufordern. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@aknoe.at. Die AK Niederösterreich verwendet die im Rahmen der Antragstellung bekannt gegebenen Daten ausschließlich zur Förderabwicklung. Die Datenschutzerklärung der Arbeiterkammer Niederösterreich finden Sie auf unserer Homepage unter noe.arbeiterkammer.at/datenschutz.

4. Wichtige Hinweise

- Es handelt sich um eine Förderung privatrechtlicher Art, auf die kein Rechtsanspruch besteht!
- Im Falle von unrichtigen Angaben behält sich die AK Niederösterreich das Recht vor, die bezogene Beihilfe zurückzufordern!
- Die AK Niederösterreich behält sich zudem vor, das Förderprogramm einzustellen.

5. Kontakt

AK Niederösterreich z.Hd. Ref. EB, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

E-Mail-Adresse: bildungsbonus@aknoe.at; Homepage: noe.arbeiterkammer.at/digi

Telefonnummer: Bildungsbeihilfen 05 7171-29000 (Mo-Do 8-16 und Fr 8-14 Uhr)